

(H)AUSZEIT

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele
Personen gegen eine angemessene
Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Art. 6 Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die
Kollektivunterschrift des Präsidenten
zusammen mit einem weiteren Mitglied
des Vorstandes.

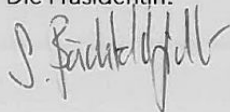
Art. 7 Auflösung

Der „Verein (H)AUSZEIT kann sich mit 2/3
Mitglieder auflösen.

Bei einer Auflösung de Vereins fällt das
Vereinsvermögen an eine steuerbefreite
Organisation welche den gleichen oder
einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die
Verteilung des Vereinsvermögens unter
den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Oberkirch, 24.11.2019

Die Präsidentin:



Die Protokollführerin:

